



Professionelle
Aufbereitung von
Medizinprodukten

Höhere Personalqualifikation durch Ausbildungsberuf für Sterilisationsassistenten

Christiaan Meijer

Vortrag auf der 42. Veranstaltung des Arbeitskreises Infektionsprophylaxe
am 15. März 2016 in Potsdam und 16. März 2016 in Leipzig

Gemeinsame Bildungsarbeit von DGSV und SGSV

- Etablierung der Fachkundeflehrgänge I, II und III 1997
 - Anerkennungsprozedere für Bildungsstätten
 - 58 anerkannte Bildungsstätten (Lehrgänge in über 90 Orten)
 - Lehrgänge für Aufbereitung von Medizinprodukten für
 - Sterilgutversorgungsabteilungen
 - Praxiskliniken und Medizinischen Versorgungszentren
 - Arzt- und Zahnarztpraxen
 - Endoskopieeinheiten
 - Podologie
 - Tätowierer und Piercer

DGSV-Lehrgänge sind in Deutschland uneingeschränkt anerkannt

- Die Überwachungsbehörden (§ 26 MPG) verlangen den Nachweis der Sachkenntnis (MPBetreibV) zur Aufbereitung von Medizinprodukten mit Hinweis auf DGSV
- KRINKO-/BfArM-Empfehlung zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten verweist auf Inhalte der DGSV-Rahmenlehrpläne
- Hygieneverordnungen der Länder verweisen zum Teil auf DGSV
- Genannt in der DIN 58946, Teil 7

Qualifizierung erreicht viele mit der Aufbereitung Beschäftigte

- Seit 2003 haben ca. 61.000 Personen eine Qualifizierungsmaßnahme der DGSV absolviert
 - 33.363 Fachkunde I
 - 8.183 Fachkunde II
 - 1.878 Fachkunde III
 - 14.650 Sachkunde AP/ZAP
 - 3.154 Sachkunde Endoskopie

Die Herausforderung wächst (1/2)

- Steigende Vielfalt der aufzubereitenden Medizinprodukte (Risikoklassen semikritisch und kritisch)
- Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben
- Minimierung der Gefährdung von Patienten, Anwendern und Dritten
- Infektionsprävention gemäß Infektionsschutzgesetz
- Spezialisierung der Aufbereitungsmethoden
- Validierung der Aufbereitungsprozesse
- Differenzierung von Prüfmethoden und -mitteln für den Routinebetrieb
- Nachweisbare Qualitätssicherung der Aufbereitung

Die Herausforderung wächst (2/2)

- Zunahme des betriebswirtschaftlichen Interesses der Leitungen der med. Einrichtungen am Betrieb der ZSVA und in der Folge zunehmender Wunsch nach Kostentransparenz und Kontrolle
- Bewusstsein für die juristische Bedeutung des Management und der Durchführung der Aufbereitung von MP in der Öffentlichkeit; d.h. steigender Druck der Verantwortung der AEMP-Leitung und deren Mitarbeiter
- Differenzierung der normativen und faktischen Vorgaben für die Aufbereitung von MP

Vertiefte Qualifikation: Ausbildung zur „Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung“

- Austausch zum Thema „Berufsbild“ mit Vertretern anderer Verbände im Februar 2010 in Berlin
- Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Berufsbild“ in der DGSV im Juni 2010
- Aufnahme des Zieles in die Satzung der DGSV e.V. in 2011
- Petition an den Deutschen Bundestag
- Erstellung einer Qualifizierungsrichtlinie in Anlehnung an den deutschen Qualifizierungsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) in 2012
- Treffen mit beteiligten Fachkreisen zur Entwicklung des Berufsbildes im November 2012

Umsetzung in der Schweiz und Deutschland

- 3-jährige Ausbildung „Medizinproduktetechnologe/in“ ab 2017 in der Schweiz
 - Initiative der SGSV, die von allen Interessengruppen getragen wird
- Pilot-Ausbildung „Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung“ ab 2016 in Deutschland
 - Initiative der DGSV

Fachkraft für Medizinproduktaufbereitung: Zulassungsvoraussetzungen

- Personen mit dem Schulabschluss Mittlere Reife oder höherwertig
- Hauptschulabschluss und FKII oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Andere Qualifikationen auf Antrag an den Vorstand der DGSV e.V. möglich

Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung: Ausbildungsumfang

- Theoretische Ausbildung
 - 1.600 Unterrichtsstunden
 - Während der Ausbildung werden die Qualifikationen Fachkunde I und II, Sachkunde Endoskopie und Validierung durch Modulprüfungen erlangt
 - Die Abschlussprüfung erfolgt schriftlich, mündlich und praktisch
- Praktische Ausbildung
 - 3 Jahre / mindestens 3.200 Stunden

Zum Vergleich der Umfang der Fachkurse

- FK I Technischer Sterilisationsassistent
 - 120 Unterrichtseinheiten
- FK II Technischer Sterilisationsassistent mit erweiterter Aufgabenstellung
 - Voraussetzung Praktische Tätigkeit von mindestens 6 Monaten
 - 120 Unterrichtseinheiten
- FK III Leiter/in einer ZSVA
 - 200 Unterrichtseinheiten

Fachkunde vs. Ausbildung

- FK I bis III
 - 440 Unterrichtseinheiten
 - 800 h Praxis
- Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung
 - 1.600 Unterrichtseinheiten
 - 3.200 h praktische Ausbildung

Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe für die praktische Ausbildung (1/2)

- Leitung der AEMP Fachkunde III/DGSV; Mentor Fachkunde II/DGSV
- AEMP mit Medizinprodukteaufbereitung der Kategorien Semi-kritisch / kritisch aus jeder der u.g. Kategorien
 - Standardinstrumentarium (z.B. Chirurgie, Gynäkologie, Urologie)
 - Minimalinvasives Instrumentarium (z.B. Laparoskopie, Robotic-Instrumente)
 - Mikroinstrumentarium (z.B. Ophthalmologie, HNO, Neurochirurgie, Dental)
 - Systeminstrumentarium (z.B. Prothetik, Trauma, Wirbelsäule)
 - Flexible Endoskope

Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe für die praktische Ausbildung (2/2)

- Die praktische Ausbildung kann auch an verschiedenen Ausbildungsbetrieben erfolgen, wenn nicht alle Medizinproduktkategorien in einer AEMP oder die Hospitationsbereiche nicht vorhanden sind
- Hospitationen in den Bereichen
 - OP / Anästhesie
 - Technischer Dienst
 - Medizintechnik
 - Hygiene
 - Wirtschaftsabteilung / Kaufm. Abteilung

Anforderungen an die Bildungsstätten für die theoretische Ausbildung

- Fachkompetenz
- Erfahrung mit mehrjähriger Ausbildung über 5 Jahre
- Anerkennung der DGSV für Fachkundeflehrgänge I, II, III und Sachkundeflehrgang Endoskopie
- Kooperationen möglich
- Prüfung und Anerkennung als Bildungsstätte für die Ausbildung durch die DGSV

Stand Curriculum, Prüfungsordnung, Einsatzplanung

- Aufbau und inhaltliche Gestaltung orientiert sich an der Ausbildungsrichtlinie NRW für Pflegeberufe
- Curriculum und Einsatzplanung sind erstellt
- Prüfungsordnung wird noch überarbeitet

Inhaltlicher Einblick in die neue Ausbildung



4 Lernbereiche der Ausbildung zur Fachkraft für Medizinproduktaufbereitung

- I. Kernaufgaben
- II. Spezielle Kenntnisse
- III. Ausbildungs- und Berufssituation
- IV. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen

Lernbereich I „Kernaufgaben“

- Inhalte rund um das Kerngeschäft der Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung
- Qualifikation der Lernenden, Aufgaben zu übernehmen, die in Gegenwart und Zukunft den Schwerpunkt der Medizinprodukteaufbereitung ausmachen
- Schwerpunktmäßig: die einzelnen Schritte des Aufbereitungskreislaufes von Medizinprodukten sowie das übergeordnete Kennenlernen des Medizinproduktemanagements

Lernbereich I

- I.1 Medizinprodukte entsorgen, reinigen und desinfizieren
- I.2 Medizinprodukte kontrollieren, pflegen und zusammenstellen
- I.3 Medizinprodukte verpacken und kennzeichnen
- I.4 Medizinprodukte sterilisieren
- I.5 Prozesse in den verschiedenen Aufbereitungsschritten validieren und freigeben
- I.6 Medizinprodukte transportieren und lagern
- I.7 Medizinproduktmanagement kennenlernen

Lernbereich II „Spezielle Kenntnisse“

- Spezifische Kenntnisse, um Medizinprodukte fach- und sachgerecht aufbereiten zu können
- Inhalte, die über das Kerngeschäft hinausgehen, jedoch trotzdem zum alltäglichen Berufsalltag einer Fachkraft zur Aufbereitung von Medizinprodukten zählen
- Deutliche Schwerpunkte: Hygiene und hygienische Arbeitsweise, sowie Kennenlernen spezifischer Medizinprodukte
- Einblicke in Themen wie die Qualitätssicherung, Arbeitsschutz und Betriebstechnik, Schnittstellenmanagement und Grundlagen naturwissenschaftlicher und medizinischer Art

Lernbereich II

- II.1 Hygienisch arbeiten
- II.2 Arbeitsschutz umsetzen
- II.3 Bau- und Betriebstechnik kennenlernen
- II.4 Qualität sichern
- II.5 Naturwissenschaftliche und Grundlagen kennenlernen
- II.6 Medizinprodukte kennenlernen
- II.7 Tätigkeiten im Rahmen der Schnittstellen kennenlernen

Lernbereich III „Ausbildungs- und Berufssituation“

- Im Fokus: die berufliche und persönliche Situation der Auszubildenden
- Rolle als Lernende, Betrachtung des eigenen Lernverhaltens, soziales Lernen, Vor- und Nachbereiten praktischer Ausbildungseinsätze
- Rolle der Auszubildenden als (angehende) Fachkraft für die Aufbereitung von Medizinprodukten und als Arbeitnehmer
- Kommunikation, Zurechtfinden in Gruppen und Teams des Gesundheitswesens
- Qualifizierung zur Anleitung und Beratung von Lernenden, Praktikanten und neuen Mitarbeitern

Lernbereich III

- III.1 Das eigene Lernen planen, durchführen evaluieren
- III.2 Berufliches Selbstverständnis entwickeln
- III.3 In Gruppen und Teams zusammenarbeiten
- III.4 Gespräche führen
- III.5 Beraten und Anleiten
- III.6 Soziales Lernen
- III.7 Praktische Ausbildungseinsätze vor- und nachbereiten

Lernbereich IV „Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen“

- Erfassung und Analyse äußerer Einflüssen auf die Aufbereitung von Medizinprodukten (gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Natur)
- Qualifikation um unter Berücksichtigung möglicher Problemlagen, welche die Rahmenbedingungen mit sich bringen, die Aufbereitung von Medizinprodukten fach- und sachgerecht durchzuführen
- Überblick über das deutsche Gesundheitssystem, Auseinandersetzung mit Aufbau- und Ablauforganisation und betriebswirtschaftliche Einblicke in die Arbeit in der AEMP

Lernbereich IV

- IV.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen beruflichen Handelns berücksichtigen
- IV.2 Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Aufbereitung von Medizinprodukten berücksichtigen
- IV.3 Ökologische Rahmenbedingungen beruflichen Handelns berücksichtigen
- IV.4 Das deutsche Gesundheitssystem kennenlernen
- IV.5 Betriebswirtschaftliche und administrative Aufgaben in der ZSVA kennenlernen
- IV.6 Aufbau- und Ablauforganisation kennenlernen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V.
Potsdamer Allee 8, 14641 Wustermark
E-Mail <info@dgsv-ev.de>, www.dgsv-ev.de

